

Dies ist eine unverbindliche Darstellung der eForms-formatierten Bekanntmachung.

Die Darstellung beruht auf der verwendeten eForms-Version eforms-de-2.1

1 Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Logistik Zentrum Niedersachsen Landesbetrieb - Außenstelle Hannover

Art des öffentlichen Auftraggebers: *Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Landesebene*

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: *Allgemeine öffentliche Verwaltung*

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Klappwarnbaken mit Lichtmodul

Beschreibung: Das LZN ist als Auftraggeber und einzige abrufberechtigte Stelle zum Abschluss von

Einzelaufträgen auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung berechtigt. Es wird zur Erfüllung

seiner Aufgaben als zentraler Dienstleister der unmittelbaren niedersächsischen Landesverwaltung

Leistungen aus dieser Rahmenvereinbarung in Anspruch nehmen. In dieser Zuständigkeit

umfasst der Auftrag den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmen (§

21 VgV) über die Lieferung von Klappwarnbaken mit Lichtmodulen für alle Dienststellen

der Polizei in Niedersachsen inkl. der Niedersächsischen Inseln. Die auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung abzuschließenden Einzelaufträge (Abrufe) werden durch und

im Namen des LZN für alle Dienststellen der Polizei in Niedersachsen getätigt

(bezugsberechtigte

Stellen). Die hierfür erforderlichen Bedarfe sind in die Gesamtbedarfsschätzung eingeflossen.

Bei jedem Abruf teilt das LZN dem Auftragnehmer die Lieferadresse sowie die für den Versand und die Anlieferung erforderlichen Kontaktdaten mit, welche einer der bezugsberechtigten

Stellen zugeordnet sind. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer können die bezugsberechtigten Stellen während der gesamten Laufzeit der Rahmenvereinbarung mit dem Auftragnehmer in Textform um Dienststellen der unmittelbaren

niedersächsischen Landesverwaltung und weitere öffentliche Stellen, die mit dem LZN eine Liefer- bzw. Leistungsvereinbarung geschlossen haben, ergänzt werden, sofern die zugrunde gelegte Gesamtbedarfsschätzung hierdurch nicht überschritten wird. Die Aufnahme weiterer bezugsberechtigter Stellen hat keine Auswirkungen auf das in Ziffer 1.5. festgelegte Maximalvolumen der Rahmenvereinbarung. Die Rechnungsstellung erfolgt

ausschließlich gegenüber dem LZN als Auftraggeber und Vertragspartner. Nähere Einzelheiten zu Art und Umfang des Auftrags sind der Leistungsbeschreibung - Technischer Teil (Teil B) und dem Angebotsvordruck zu entnehmen.

Kennung des Verfahrens: 0a8ee26e-7217-4c13-8b57-f5ab1cbccc9b

Interne Kennung: 044-RV-WUE/2026-03.332

Verfahrensart: *Offenes Verfahren*

Beschleunigtes Verfahren: nein

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Lieferleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 34928000 *Straßenmobiliar*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 34928470 *Beschilderung*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 34928471 *Beschilderungsmaterial*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 34923000 *Ausrüstung für die Straßenverkehrssteuerung*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 34928460 *Straßenkegel*

2.1.2 Erfüllungsort

Land: *Deutschland*

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort: In dieser Zuständigkeit umfasst der Auftrag den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmen (§ 21 VgV) über die Lieferung von Klappwarnbaken mit Lichtmodulen für alle Dienststellen der Polizei in Niedersachsen inkl. der Niedersächsischen Inseln.

2.1.3 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 720.000 **Euro**

Höchstwert der Rahmenvereinbarung: 720.000 **Euro**

2.1.4 Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXQ6YYHRS4R#

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6 Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: *Bekanntmachung, Auftragsunterlagen*

Rein nationale Ausschlussgründe: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Bildung krimineller Vereinigungen:

Bildung terroristischer Vereinigungen: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Betrug oder Subventionsbetrug: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Ausbeutung: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern oder Abgaben: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstöße gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstöße gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstöße gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Zahlungsunfähigkeit: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Insolvenz: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Einstellung der beruflichen Tätigkeit: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Mit Insolvenz vergleichbares Verfahren: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Schwere Verfehlung: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Interessenkonflikt: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Wettbewerbsverzerrung wegen Vorbefassung: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Mangelhafte Erfüllung eines früheren öffentlichen Auftrags: zwingende bzw.

fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Täuschung oder unzulässige Beeinflussung des Vergabeverfahrens: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

5 Los

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001

Titel: Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Klappwarnbaken mit Lichtmodul

Beschreibung: Das LZN ist als Auftraggeber und einzige abrufberechtigte Stelle zum Abschluss von Einzelaufträgen auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung berechtigt. Es wird zur Erfüllung seiner Aufgaben als zentraler Dienstleister der unmittelbaren niedersächsischen Landesverwaltung Leistungen aus dieser Rahmenvereinbarung in Anspruch nehmen. In dieser Zuständigkeit umfasst der Auftrag den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmen (§ 21 VgV) über die Lieferung von Klappwarnbaken mit Lichtmodulen für alle Dienststellen der Polizei in Niedersachsen inkl. der Niedersächsischen Inseln. Die auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung abzuschließenden Einzelaufträge (Abrufe) werden durch und im Namen des LZN für alle Dienststellen der Polizei in Niedersachsen getätigt (bezugsberechtigte Stellen). Die hierfür erforderlichen Bedarfe sind in die Gesamtbedarfsschätzung eingeflossen. Bei jedem Abruf teilt das LZN dem Auftragnehmer die Lieferadresse sowie die für den Versand und die Anlieferung erforderlichen Kontaktdaten mit, welche einer der bezugsberechtigten Stellen zugeordnet sind. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer können die bezugsberechtigten Stellen während der gesamten Laufzeit der Rahmenvereinbarung mit dem Auftragnehmer in Textform um Dienststellen der unmittelbaren niedersächsischen Landesverwaltung und weitere öffentliche Stellen, die mit dem LZN eine Liefer- bzw. Leistungsvereinbarung geschlossen haben, ergänzt werden, sofern die zugrunde gelegte Gesamtbedarfsschätzung hierdurch nicht überschritten wird. Die Aufnahme weiterer bezugsberechtigter Stellen hat keine Auswirkungen auf das in Ziffer 1.5. festgelegte Maximalvolumen der Rahmenvereinbarung. Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich gegenüber dem LZN als Auftraggeber und Vertragspartner. Nähere Einzelheiten zu Art und Umfang des Auftrags sind der Leistungsbeschreibung - Technischer Teil (Teil B) und dem Angebotsvordruck zu entnehmen.

Interne Kennung: 044-RV-WUE/2026-03.332

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Lieferleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 34928000 *Straßenmobiliar*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 34928470 *Beschilderung*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 34928471 *Beschilderungsmaterial*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 34923000 *Ausrüstung für die Straßenverkehrssteuerung*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 34928460 *Straßenkegel*

5.1.2 Erfüllungsort

Land: *Deutschland*

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort: In dieser Zuständigkeit umfasst der Auftrag den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmen (§ 21 VgV) über die Lieferung von Klappwarnbaken mit Lichtmodulen für alle Dienststellen der Polizei in Niedersachsen inkl. der Niedersächsischen Inseln.

5.1.3 Geschätzte Dauer

Laufzeit: 24 Monat

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 2

Weitere Informationen zur Verlängerung: Vertragsbeginn ist voraussichtlich der 12. Dezember 2026. Es besteht eine erste Vertragslaufzeit von 24 Monaten sowie optional zwei einseitige Vertragsverlängerungen durch den Auftraggeber zu jeweils höchstens 12 weiteren Monaten. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht vom Auftraggeber sechs Monate vor Ablauf des Jahres gekündigt wird und endet automatisch spätestens nach vier Jahren, ohne dass es einer Kündigung durch den Auftraggeber bedarf.

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: *Nicht erforderlich*

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:selbst#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#

Gemäß Vergabeunterlagen gelten die Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen des Landes Niedersachsen. Rechtsform bei der Gründung einer Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem bevollmächtigten Vertreter.

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: *Keine strategische Beschaffung*

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: *Auftragsunterlagen*

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: *Preis*

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Der Zuschlag wird im Vergabefall jeweils auf das Angebot mit der niedrigsten Angebotssumme (netto) erteilt. Bei Gleichheit von Angebotspreisen entscheidet ein Losverfahren.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: *Gewichtung (Prozentanteil, genau)*

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: *Deutsch*

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 14/10/2026 23:59 +02:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen:

<https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXQ6YYHRS4R/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXQ6YYHRS4R>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: *Erforderlich*

Adresse für die Einreichung:

<https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXQ6YYHRS4R>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht

werden können: *Deutsch*

Elektronischer Katalog: *Zulässig*

Nebenangebote: *Nicht zulässig*

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: *Nicht zulässig*

Frist für den Eingang der Angebote: 26/10/2026 10:00 +01:00

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 124 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist teilweise ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Die Nachforderung von Unterlagen gem. § 56 Abs. 2 und 3 VgV steht im Ermessen des Auftraggebers. Die Bieter haben keinen Anspruch auf Nachforderung/Nachreichung von Unterlagen. Bewertungsrelevante Angaben / Unterlagen werden nicht nachgefordert (§ 56 Abs. 3 VgV).

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Datum des Eröffnungstermins: 26/10/2026 10:01 +01:00

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:
Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: -Erfüllung Ziffer 4.2 der Verwaltungsvorschriften zur Nachhaltigen Beschaffung (VV-NB)
-Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB), Vergabeunterlagen, bei Skontogewährung 14 Tage Zahlungsziel,
die Vergabeunterlagen sehen im Falle der Überschreitung von Ausführungsfristen Vertragsstrafen
vor. -Es besteht ein Zuschlagsverbot gem. Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (Sanktions-Verordnung)
über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands.

Elektronische Rechnungsstellung: *Erforderlich*

Aufträge werden elektronisch erteilt: **ja**

Zahlungen werden elektronisch geleistet: **ja**

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen.: Zur Feststellung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit hat der

Bieter in dem Vordruck "An-gaben zur Firma und zum Firmenprofil" -
sofern möglich
- auch Angaben hinsichtlich der Bonität des Unternehmens (insbesondere
der Geschäftskontenführung,
der finanziellen Gesamtverhältnisse, des Vorliegens von Beanstandungen in
der Geschäftsbeziehung
zum Kreditinstitut, des Eingehens von erfüllbaren Verpflichtungen und der
Zahlung
von fälligen Rechnungen) und - sofern entsprechende Angaben verfügbar
sind - des Umsatzes
(Umsatz bezüglich der Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist sowie
Gesamtumsatz)
der letzten drei abgeschlossenen Jahre zu machen. Können die
vorstehenden Angaben
aufgrund einer Neugründung des Unternehmens oder aus einem anderen
berechtigten Grund
noch nicht (vollständig) getätigt werden, hat der Bieter zum Nachweis
seiner Bonität
mit Angebotsabgabe eine entsprechende Erklärung seines Kreditinstituts
vorzulegen.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der teilnehmenden Unternehmen: 1

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

*Dynamisches Beschaffungssystem, ausschließlich von den in dieser
Bekanntmachung aufgeführten Beschaffern zu verwenden*

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Genaue Angaben zu den Fristen
für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Die Vergabestelle
weist ausdrücklich auf die für interessierte Unternehmen sowie Bewerber/Bieter
und
Bewerber-/Bietergemeinschaften bestehenden Rügeobliegenheiten und die
Präklusionsregelungen
gemäß § 160 Abs. 3 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die
Bestimmungen
über das Vergabeverfahren hin. § 160 Abs. 3 GWB lautet: "Der Antrag ist
unzulässig,
soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen
Vergabevorschriften
vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem
Auftraggeber nicht
innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach
§ 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die

aufgrund
der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der
Bekanntmachung
benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem
Auftraggeber gerügt
werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den
Vergabeunterlagen erkennbar
sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur
Angebotsabgabe
gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach
Eingang
der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen
sind.
Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des
Vertrags
nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt." Die
Vergabestelle
weist zudem ausdrücklich auf § 134 Abs. 1 und 2 GWB hin. § 134 Abs. 1 und 2
GWB lauten:
(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht
berücksichtigt
werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen
werden soll,
über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und
über den
frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu
informieren.
Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer
Bewerbung
zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die
Zuschlagsentscheidung
an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage
nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die
Information
auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn
Kalendertage.
Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den
Auftraggeber;
auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht
an." §
135 Absatz 1 Nummer 2 GWB lautet: (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang
an unwirksam,
wenn der öffentliche Auftraggeber [...] (2) den Auftrag ohne vorherige
Veröffentlichung
einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne
dass dies
aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem
Nachprüfungsverfahren
festgestellt worden ist."

**Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren
bereitstellt:** Logistik Zentrum Niedersachsen Landesbetrieb - Außenstelle
Hannover

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Logistik Zentrum Niedersachsen Landesbetrieb - Außenstelle Hannover

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Logistik Zentrum Niedersachsen Landesbetrieb - Außenstelle Hannover

Identifikationsnummer: 03-7075700000-96

Postanschrift: Podbielskistraße 166

Ort: Hannover

Postleitzahl: 30177

NUTS-3-Code: *Region Hannover* (DE929)

Land: *Deutschland*

E-Mail: Michelle.Silhavy@lzn.de

Telefon: +49 51189848102

Fax: +49 51189848199

Internet-Adresse: <http://www.lzn.niedersachsen.de/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Zentrale Beschaffungsstelle, die für andere Beschaffer bestimmte Lieferungen und/oder Dienstleistungen erwirbt

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Identifikationsnummer: t:04131153308

Postanschrift: Auf der Hude 2

Ort: Lüneburg

Postleitzahl: 21339

NUTS-3-Code: *Lüneburg, Landkreis* (DE935)

Land: *Deutschland*

E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Telefon: +49 4131153308

Fax: +49 4131152943

Internet-Adresse:

https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer_rechtslage_niedersachsen-144803.html

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 0985ab5f-2977-493c-ad46-6f2be76a6755 - 01

Formulartyp: *Wettbewerb*

Art der Bekanntmachung: *Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung*

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 22/09/2026 11:06 +02:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: *Deutsch*